

Stand: 8. Dezember 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute geht es um die Weiterleitung von **E-Mails, Kontakten** und **Daten** zu externen Providern. In allen drei Fällen handelt es sich um elektronische Verarbeitung von personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten.

Sollten diese Provider (Google, GMX, Microsoft, Cloud-Computing) in Drittländern (dazu gehört auch die USA) Ihre Daten speichern, dann kann man davon ausgehen, dass dies weder im Sinne des KIT ist noch dass diese Vorgänge mit den deutschen Datenschutzgesetzen konform sind. (Im Folgenden wird die „E-Mail“ als pars pro toto benutzt).

Heutzutage besteht die Möglichkeit, sehr einfach E-Mail-Nachrichten an externe E-Mail-Konten weiterzuleiten, beispielsweise, um von zu Hause aus über das private E-Mail-Konto auch auf dienstliche E-Mails zugreifen zu können. Dies ist aus sachlichen und rechtlichen Gründen, insbesondere aus datenschutzrechtlichen Erwägungen, äußerst bedenklich:

Grundsätzlich sind bei einer unverschlüsselten Übertragung von Nachrichten die Inhalte lesbar wie beim Versand einer Postkarte, ohne dass es dafür vertiefter technischer Kenntnisse bedarf. Damit besteht die Gefahr, dass E-Mails mit vertraulichen Inhalten, zu denen insbesondere (aber nicht nur) personenbezogene Daten gehören, für Dritte zugänglich werden.

Bei einer Weiterleitung von E-Mails (so genanntes „Forwarding“) an ein E-Mail-Konto eines externen Providers verschärfen sich diese Risiken, da die Nachrichten dann den bestmöglich abgesicherten Bereich des KIT-Netzes verlassen und damit dem hiesigen Einfluss- und Kontrollbereich entzogen sind. Dies gilt auch bei einem Versand an private E-Mail-Adressen bei Providern wie „web.de“ oder „Google Mail“.

Für das KIT bestehen in diesem Zusammenhang erhebliche Haftungsrisiken. Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 9 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg ist das KIT verpflichtet zu gewährleisten, dass bei der Übertragung von Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können.

Ich bitte daher um Verständnis, dass ich vor diesem Hintergrund auf Folgendes hinweise:

- Die **Weiterleitung** oder Ablage von dienstlichen E-Mails auf einen Mail-Server außerhalb des KIT ist generell untersagt.

- Bei Schäden, die durch einen Verstoß gegen dieses Verbot entstehen, ist das KIT dazu verpflichtet, eine Haftung des Verursachers zu prüfen.

Eine generelle Sperrung der E-Mail-Weiterleitung durch das SCC oder durch die Einrichtungen mit eigenen Mailservern als Vorsorgemaßnahme ist leider nicht möglich.

Bei Rückfragen technischer Art stehen Ihnen das SCC ([Ansprechpartner, Telefon/E-Mail]) zur Verfügung, bei rechtlichen Fragen können Sie sich gerne an das Datenschutzteam des KIT wenden (dst@kit.edu).

Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf der Informationsseite von ZENDAS: <http://www.zendas.de/themen/server/mail/forwarding.html> .

Mit freundlichen Grüßen

für das Datenschutzteam

Bernhard Kneifel
Ihr Datenschutzbeauftragter